

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0281/2015
Auskunft erteilt: Herr Lembeck
Ruf: 492-3360
E-Mail: LembeckA@stadt-muenster.de
Datum: 07.05.2015

Betrifft

Digitale Stadt Münster - Weiterentwicklung der elektronisch unterstützten Rats- und Gremienarbeit

Beratungsfolge

21.05.2015	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
11.06.2015	Betriebsausschuss der citeq	Vorberatung
17.06.2015	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
17.06.2015	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Stadt Münster sieht sich als Teil des laufenden globalen Digitalisierungsprozesses und fördert diesen aktiv auf verschiedenen Handlungsfeldern. In diesem Sinne werden zur Weiterentwicklung der elektronisch unterstützten Ratsarbeit folgende Beschlüsse empfohlen:

1. Die weiterentwickelte elektronisch unterstützte Gremienarbeit wird zum nächsten möglichen Zeitpunkt mit den in der Begründung skizzierten Bedingungen eingeführt.
2. Ziel bleibt es, eine vollumfängliche papierlose Ratsarbeit zu realisieren.
3. Die beiden großen Sitzungsräume in der Stadthäusern 2 und 3 werden zeitnah mit WLAN ausgestattet.
4. Der Antrag A-R/0077/2011 ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung erfolgt in 2015 aus den Ermächtigungsübertragungen für die eingesparten Mittel bei den Fraktionszuwendungen. Für das Jahr 2016 werden Haushaltsmittel in entsprechender Höhe in den Haushalt und den Wirtschaftsplan der citeq eingestellt. Die Ausstattung mit WLAN im Stadthaus 2 und 3 ist als Einzelmaßnahme weder im Haushaltsplan noch im Wirtschaftsplan der citeq veranschlagt. Die Verwaltung wird eine Finanzierung im Rahmen der Haushaltsansätze prüfen.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	HH-Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0102	Geschäftsführung politische Gremien	2015	23.532,-	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen			

Begründung:

Digitale Stadt Münster

Die globale Digitalisierung findet statt. Als weit reichender Wandel bietet sie große Chancen, den Wohlstand zu sichern und die Lebensqualität zu steigern - in Deutschlands Wirtschaft als Industrie 4.0, in der Gesellschaft z.B. unter den Schlagworten SocialMedia, Web 2.0 sowie Online-Beteiligung und in den föderalen Verwaltungsebenen unter Stichworten wie OpenGovernment, serviceorientierte IT-Dienstleistungen und leistungsfähige IT-Infrastrukturen. Auch die Kommunen stehen in der Verantwortung, diese Entwicklung aktiv zu begleiten und zu fördern: Durch die Unterstützung der verschiedenen Digitalisierungsinitiativen profilieren sich die Städte hinsichtlich eines Standortvorteils für Wirtschaftsunternehmen, eines Mehrwertes für NGOs oder auch zukunftsorientierter Kommunikations- und Beteiligungschancen der Stadtgesellschaft.

Wie auch in vielen anderen Bereichen entwickelt sich Münster in den Feldern der Digitalisierung dynamisch und zukunftsgerichtet. Gesellschaft und Wirtschaft bilden hierfür eine fruchtbare Plattform und bieten Raum für zahlreiche Initiativen und Unternehmen zur Entwicklung unterschiedlichster IT-basierter Ansätze und Lösungen. Die Digitalisierung der Stadtverwaltung ist ein unabhängiges Element dieser dynamischen Entwicklung.

Aufbauend auf bereits erfolgten Schritten stehen für die Stadt Münster weitere wichtige Entwicklungen an, die für den Standort, die hier lebenden Menschen und ansässige Unternehmen von besonderer Bedeutung sind. Dazu zählen z.B. frei zugängliche WLAN-Angebote ebenso wie die digitale Ratsarbeit, der Ausbau eines leistungsfähigen Datennetzes und von Onlinediensten im Bürgerservice der Verwaltung sowie die Weiterentwicklung des Einsatzes von IT an den Schulen. Und auch die Vernetzung mit Angeboten Dritter (LWL, WWU u.a.) wird Bestandteil der weiteren Entwicklung sein.

Zu diesen Einzelperspektiven wird die Verwaltung in der zweiten Jahreshälfte einen umfassenderen strategischen Ansatz vorlegen, zu dessen Bestandteilen dann auch die Aussagen dieser Vorlage zählen werden.

I. Bedingungen und Vorgaben für die Einführung

Der Hauptausschuss hatte in seiner Sitzung am 08.02.2012 mit dem Beschluss auf der Basis der Vorlage V/0046/2012 die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, das den Mitgliedern des Rates eine möglichst weitgehende papierlose Ratsarbeit ermöglicht.

Das im Folgenden beschriebene Konzept ist ein weiterer Teil des dynamischen Prozesses der Anpassung bisheriger Arbeitssysteme auf die Anforderungen einer digitalen Bearbeitung. Die Weiterentwicklung der elektronisch unterstützten Gremientätigkeit stellt sich demnach wie folgt dar:

1. Es wird die Software Mandatos der Firma Somacos eingesetzt. Dies beinhaltet eine Applikation (App) für mobile Endgeräte mit den Betriebssystemen iOS (eingesetzt auf iPads der Firma Apple) und Android (Geräte anderer Hersteller).
2. Es werden WLAN und Mobilfunk-fähige Tablets der Firma Apple (iPad Air 2, 64 GB Speicherplatz) als Hardware für Ratsmitglieder ausgegeben. Der Abruf von Daten kann somit über einen WLAN-Zugang oder über eine Mobilfunkverbindung erfolgen. Für die Nutzung der Mobilfunkverbindung muss das Gerät durch den Nutzer mit einer entsprechenden SIM-

Karte ausgestattet werden. Die Verwaltung empfiehlt, hierfür einen privaten Mobilfunkvertrag abzuschließen. Die Geräte werden den Ratsmitgliedern leihweise ausschließlich für die Gremienarbeit zur Verfügung gestellt. Sie verbleiben im städtischen Eigentum. Ratsmitglieder können alternativ private Tablets einsetzen. Einen Zuschuss für die Nutzung bzw. Anschaffung privater Hardware wird nicht gewährt.

3. In einem ersten Schritt wird ein Zugriff auf die öffentlichen Sitzungsinformationen eingerichtet. Damit werden mehr als 75 % der Daten elektronisch verfügbar sein. Für den Zugriff auf die nichtöffentlichen Daten wird die citeq in Kürze einen Zugang einrichten, mit dem im zweiten Schritt auch ein sicherer Zugriff auf die geschützten nicht öffentlichen Daten im internen Netz der Stadt Münster gewährleistet wird. Bis dahin werden die nichtöffentlichen Unterlagen weiterhin in Papierform übermittelt.
4. Die Teilnahme ist bis auf weiteres nicht verpflichtend. Die Verwaltung wird deshalb den Bedarf bei den Ratsmitgliedern explizit abfragen. Mit der Bereitstellung eines iPads wird die Zustellung der Vorlagen in Papierform eingestellt, die der Tagesordnungen (siehe auch VI) nicht.
5. Die Entscheidung über die Teilnahme der Mitglieder der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse, die nicht dem Rat angehören, erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt..
6. Eine Cloud-Lösung (Speichern von Daten in einem entfernten Rechenzentrum über eine Internetverbindung) zur Datensicherung wird geprüft. Ziel ist es, zeitnah und möglichst kurzfristig eine Datensicherung anbieten zu können.

Für die die Beschaffung der Hardware, die Inbetriebnahme bzw. technische Vorbereitung der Geräte sowie die Schulung und Einführung der Ratsmitglieder im Umgang mit den Geräten und der Software ist voraussichtlich ein zeitlicher Vorlauf von 3 Monaten notwendig. Entscheidende Faktoren sind dabei die sich aus der notwendigen Ausschreibung zur Anschaffung der Hardware ergebenden Fristen und die Frage des erforderlichen Auslieferungszustandes der iPads (komplette Installation der Software und Vornahme aller notwendigen Einstellungen durch die citeq oder mit Hilfe einer Anweisung durch den Nutzer selbst).

II. Kosten/Finanzierung

Die jährlichen Kosten für die oben geschilderte Verfahrensweise setzen sich wie folgt zusammen:

Software (unabhängig von der Anzahl der Nutzer)	monatl.			2015 (ab 01. Juli*)	ab 2016 jährl.
Mandatos Überlassung	837 €				
Mandatos Serverlizenz	927 €				
Summe	1.764 €			10.584 €	21.168 €

Hardware	monatl. pro Nutzer	monatl. für 83 Nutzer	2015 (ab 01. Juli*)	ab 2016 jährl.
iPad	26 €	2.158 €	12.948 €	25.896 €
		Gesamtsumme	23.532 €	47.064 €

*= Angesetzt wurden die Kosten für einen Beginn zum 01.07.2015. Verschiebt sich dieser Termin auf einen späteren Zeitpunkt, verringern sich die Kosten dementsprechend

Die Aufstellung basiert auf einer Vollausrüstung aller Ratsmitglieder sowie von 2 Mitarbeiter/innen der Fraktionen und einem/einer Mitarbeiter/in der Ratsgruppe (insgesamt 83 Personen) mit Hardware durch die citeq. Bei einer Reduzierung der Anzahl der Nutzer reduzieren sich die jährlichen Kosten um 26 € x 12 Monate = 312,- EUR/Jahr pro Nutzer. Die Kosten für die Software bleiben unverändert.

Die Finanzierung ist im Jahr 2015 durch eine Ermächtigungsübertragung bei den eingesparten Mitteln bei den Aufwendungen für Fraktionen sichergestellt. Für die Nutzung ab dem Jahr 2016 sind Mittel in entsprechender Höhe in den Haushalt und den Wirtschaftsplan der citeq einzustellen.

Erläuterung der Beträge:

a) unabhängig von der Anzahl der Nutzer

- Für die Beschaffung der Softwarelizenz Session Mandatos fällt eine einmalige Lizenzgebühr an, die auf einen 5-jährigen Abschreibungszeitraum mit entsprechender Verzinsung gerechnet zu einem monatlichen Aufwand von 837 EUR monatlich führt. Der Aufwand entsteht nur in den ersten 5 Jahren.
- Betriebskosten für die Softwarepflege (Updates, Hotline usw.) von 927 EUR monatlich; darin enthalten ist auch ein Arbeitsanteil der citeq.

b) abhängig von der Anzahl der Nutzer

- Für die Bereitstellung eines iPads wird ein Betrag von 26,- EUR monatlich pro Gerät berechnet (Abschreibung auf 5 Jahre inkl. finanzieller Absicherung für Verlust/Beschädigung).
- Die citeq hat bisher für den Betrieb der SonicWALL (Zugangseröffnung, Konfiguration, Funktionsprüfung usw.) 23,00 EUR monatlich/pro Mandatsträger kalkuliert. Eine Aussage zu den Kosten der neuen Komponente (BlackBerry Enterprise Service 12) kann aktuell nicht belastbar getroffen werden. Sie werden zu den Haushaltsberatungen 2016 ermittelt.

Einsparungen entstehen bei den Papier- und Druckkosten pro Mandatsträger, lassen sich aber nicht konkret bzw. seriös beziffern.

III. Grundsätzliches zu Session und SessionNet

Die Stadt Münster setzt seit 2004 das Sitzungsdienstprogramm Session der Firma Somacos ein. Damit werden verwaltungsintern Vorlagen erstellt, Tagesordnungen erzeugt und Niederschriften gefertigt. Darüber hinaus erfolgt mit Session die Abrechnung der Entschädigungszahlungen für die Mandatsträger und die Auszahlung der Zuwendungen an die Fraktionen sowie die Datenpflege für die Gremien, Mandatsträger und Sitzungstermine. Mit all diesen Informationen ist Session die Basis für die Darstellung im Internet mit dem Modul SessionNet der Firma Somacos. Dabei ist zu unterscheiden zwischen dem Ratsinformationssystem für Bürgerinnen und Bürger (im folgenden Bürgerinfo) mit ausschließlich öffentlichen Informationen und dem Gremieninformationssystem für die Gremienmitglieder (im folgenden SessionNet-Ratsinfo), in dem auch die nichtöffentlichen Unterlagen vorgehalten werden.

IV. Technische Informationen zu Mandatos

Mit Mandatos bietet die Firma Somacos ein Produkt an, das basierend auf der heute schon eingesetzten Komponente SessionNet die Möglichkeit bietet, alle notwendigen Informationen für die Gremienarbeit herunter zu laden und danach auch offline, d. h. ohne eine Internetverbindung, nutzen zu können.

In Mandatos stehen Werkzeuge zur Verfügung, die es erlauben, Notizen zu machen, Texte zu erfassen und zu markieren. Die Unterlagen können somit – ohne sie ausdrucken zu müssen – von den Nutzern elektronisch bearbeitet werden.

Neben der App für das iPad sind eine Windowsversion und eine App für Android-Betriebssysteme verfügbar. Die App für das iPad bietet zwei wesentliche Vorteile:

- a) Die Installation und Updates sind einfach durchzuführen.

- b) Mit der App werden die Daten verschlüsselt auf dem iPad abgelegt. Ein Zugriff ist nur über die Anwendung Mandatos möglich.

Die App für Android-Betriebssysteme verfügt aktuell über einen geringeren Funktionsumfang gegenüber der iPad-App. Bevor diese eingesetzt werden kann, muss noch eine Freigabe durch das cSB (citeqSecurityBoard = Organ der citeq, dass für die Umsetzung von Sicherheitsbestimmungen im Umgang mit der von der Stadt Münster eingesetzten IT zuständig ist) erfolgen. Im Zuge der Evaluation des BlackBerry Enterprise Service 12, mit dem der sichere Zugang zu den geschützten Daten gewährleistet werden soll, wird durch das cSB eine erneute Prüfung vorgenommen.

Die Windows-Desktop Version (also die Version die auf einem normalen PC oder Notebook lauffähig ist), ist noch nicht getestet worden. Hauptunterschied zu der iPad-App ist die fehlende automatisch verschlüsselte Ablage der Daten auf der genutzten Hardware und die aufwendigere Installation der Software. Da die Daten damit ungeschützt auf den genutzten Rechnern abgelegt werden, bestehen Sicherheitsbedenken der citeq. Nur durch den Endnutzer (d. h. die Ratsmitglieder) ist eine Verschlüsselung (z. B. durch den Einsatz eines entsprechenden Betriebssystems oder entsprechender Software) möglich. Die Windowsversion wird aus diesen Gründen zunächst nicht zum Einsatz kommen.

V. Cloud-Lösung/Datensicherung

Die Firma Somacos bietet zur Datensicherung eine Komponente über eine Cloud-Lösung an. Die Datensicherung ist erforderlich, da beim Löschen der App, bei einem Austausch der Hardware und wenn das Passwort vergessen wurde ein Datenverlust der vom Nutzer bearbeiteten Dokumente die Folge wäre. Ein erneuter Download unbearbeiteter Dokumente ist allerdings jederzeit möglich.

Die Verwaltung wird deshalb eine Möglichkeit der Datensicherung zur Verfügung stellen. Aktuell prüft die citeq dazu den Einsatz von Cloud-Lösungen. Die Komponente der Firma Somacos wird dabei einbezogen.

VI. Rechtliche Beurteilung

Die Form der Einberufung von Sitzungen wird gemäß § 47 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) durch die Geschäftsordnung geregelt. § 1 Abs. 2 Geschäftsordnung des Rates bestimmt aktuell, dass eine schriftliche Einladung zu übersenden ist.

Nach der - allerdings nicht unumstrittenen - Kommentierung (z. B. Held/Becker u. a.) ist eine elektronische Bereitstellung der Tagesordnung/Einladung möglich, muss aber in der Geschäftsordnung geregelt werden. Aus Gründen der Rechtssicherheit wird auf eine schriftliche Einladung in Papierform zunächst nicht verzichtet.

§ 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung ist bereits angepasst worden („Zu den einzelnen Verhandlungsgegenständen sollen ~~schriftliche~~ Erläuterungen (Vorlagen) ~~versandt~~ zur Verfügung gestellt werden“).

Die Verwaltung wird in geeigneter Weise bei der kurzfristigen Bereitstellung von Unterlagen (u. a. sog. Tischvorlagen) sicherstellen, dass eine ordnungsgemäße und rechtssichere Beratung und Beschlussfassung gewährleistet ist.

VII. Organisatorische Rahmenbedingungen

Das Angebot, die Gremienarbeit elektronisch zu betreiben, wird - dies zeigen die Erfahrungen anderer Städte – sicherlich nicht von allen Gremienmitgliedern genutzt. Insofern ist sicherzustellen, dass eine wesentliche Benachteiligung der unterschiedlichen Nutzergruppen - auf der einen Seite die, die mit Papier arbeiten, und auf der anderen Seite die, die elektronisch/papierlos arbeiten - nicht gegeben ist (vgl. auch § 44 Abs. 1 Satz 1 GO NRW).

Schon aus eigenem Interesse werden Gremienmitglieder regelmäßig prüfen, ob neue Unterlagen

elektronisch verfügbar sind. Dies wird zukünftig mit der gleichen Selbstverständlichkeit erfolgen wie heute der tägliche Gang zum Briefkasten.

Verwaltungsintern ist sicherzustellen, dass die Unterlagen elektronisch und in Papierform nahezu zeitgleich verfügbar sind. Während für Tagesordnungen aufgrund der Ladungsfristen eindeutige Regelungen gelten, kann bei Vorlagen aber nicht ausgeschlossen werden, dass hier zeitliche Differenzen entstehen. Dies kann mit keiner Verfahrensregelung verhindert werden. Eine 100-prozentige zeitliche Übereinstimmung wird es nicht geben. Es ist in besonderer Weise notwendig, dass die Unterlagen vollständig und rechtzeitig für das Ratsinformationssystem eingestellt werden und elektronisch verfügbar sind. Die Verwaltung wird dies durch entsprechende organisatorische Regelungen gewährleisten, damit Beschlüsse rechtssicher gefasst werden können.

Für Ratsmitglieder, die sich für Vorlagen, Tagesordnungen und Niederschriften in Papierform entscheiden, wird sich kurzfristig an der bisherigen Zustellung der Ratspost nichts ändern. Ob sich mittel- oder langfristige Änderungen bei der Zustellung der Ratspost in der bisherigen Form - und möglicherweise Einsparpotentiale - ergeben, wird sich zeigen müssen.

Seitens der Stadt Münster wird schon jetzt den Ratsmitgliedern im Rathaus/Stadtweinhaus ein WLAN-Zugang zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung gestellt. Auch die beiden großen Sitzungsräume in den Stadthäusern 2 und 3 werden mit einem WLAN-Zugang ausgestattet.

Im privaten Umfeld muss der Nutzer selbst für eine geeignete Datenverbindung (WLAN, UMTS, LTE usw.) sorgen.

In Vertretung

gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat